

GOLFANLAGE GUT LEIMERSHOF



Gebrauchsüberlassungsvertrag der Leimershof Golfanlage GmbH & Co. KG

- nachfolgend „KG“ genannt -
und

- nachfolgend „NB“ genannt -

§1 Allgemeines

1. Der NB erwirbt einen Gebrauchsüberlassungsvertrag für die Golfanlage Gut Leimershof nach Maßgabe dieses Vertrages.
2. Die KG legt die Arten der möglichen Nutzungsberechtigungen fest. Derzeit bestehen Nutzungsberechtigungen nach Maßgabe der als Anlage 1 (Seite 4) beigefügten Gebührenübersicht.

§2 Nutzungsrechte

1. Die KG gewährt dem NB das nicht ausschließliche Recht, für die Dauer der Nutzungsberechtigung die Golfanlage Gut Leimershof (18 Spielbahnen und Übungsflächen, Driving Range, Putting Green, Außenanlagen und Clubhaus) zum Golfspielen unter Einhaltung der Pflichten nach diesem Vertrag und unter Beachtung der für den Spielbetrieb von der KG aufgestellten Regelungen sowie der hierzu ergangenen Anordnungen zu nutzen. Die KG verpflichtet sich, die Anlage stets in einem unter Berücksichtigung der Jahreszeiten ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die Art der Nutzung ergibt sich aus der unterzeichneten Anlage 2 (Seite 5) zu diesem Vertrag.
2. Das in Ziffer 1 gewährte Recht auf Nutzung der Golfanlage besteht nur dann, wenn der NB
 - a) die Platzreife besitzt und die grundlegenden Regeln der Golfetikette und des Golfspiels beherrscht, was jeweils durch die Bestätigung des Pros nachzuweisen ist oder eine Bestätigung über ein bereits vorhandenes Handicap seitens eines in- oder ausländischen Golfclubs beibringt. Ohne Platzreife dürfen nur die Übungsflächen, die Driving Range und das Putting Green benutzt werden.
 - b) die jährliche Spielgebühr bezahlt hat.
3. Die KG bleibt unabhängig von der Einräumung der nach diesem Verträge gewährten Nutzungsrechte berechtigt, die Nutzung der Golfanlage auch Dritten einzuräumen.

§3 Vertragsdauer und -wechsel

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mindestlaufzeit 12 Monate.
2. Der Vertrag ist von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Laufzeitende schriftlich kündbar.
3. Bei Nutzungswechsel muss unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende ein Antrag schriftlich eingereicht werden.

§4 Keine Übertragung der Nutzungsberechtigung auf Dritte

1. Der NB ist nicht berechtigt, die Nutzungsberechtigung auf Dritte zu übertragen.
2. Stirbt der NB, endet der Vertrag ohne benötigte Kündigung.

§5 Vergütung

Für die eingeräumten Nutzungsrechte bezahlt der NB eine jährliche oder monatliche Spielgebühr nach Maßgabe des § 6.

§6 Jährliche und monatliche Spielgebühr

Die Spielgebühr wird jährlich im Voraus zum 31. des Monats eines jeden Jahres von der KG eingezogen oder wird vom NB bis zum Fälligkeitsdatum überwiesen. Bei monatlicher Zahlung verpflichtet sich der NB der KG für die Dauer des Gebrauchsüberlassungsvertrags eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen. Einzug jeweils zum 31. des Monats für die Dauer des Gebrauchsüberlassungsvertrags. Die Spielgebühr ergibt sich aus Anlage 1 (Seite 4) zu diesem Vertrag, sie wird wesentlicher Vertragsbestandteil. Die KG ist berechtigt, die jährliche Spielgebühr zu ermäßigen oder zu erhöhen. Erhöhungen werden nur dann wirksamer Vertragsbestandteil, wenn sie die KG dem NB bis zum 10. September eines Jahres mit Wirkung für das Folgejahr bzw. die Folgejahre schriftlich mitgeteilt hat.

§7 Aufrechnung und Minderung

1. Gegen Zahlungsansprüche der KG können Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig zuerkannter Forderungen geltend gemacht werden.
2. Der NB kann die jährliche Spielgebühr nicht zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte ganz oder teilweise nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aufgrund der Regelung in § 2.2. eine Nutzung des Golfplatzes durch den NB nicht möglich ist. Ferner gilt dies, wenn der Spielbetrieb aus nicht von der KG zu vertretenden Gründen vorübergehend unmöglich wird, z. B. im Falle höherer Gewalt, Vandalismus usw. Die KG ist berechtigt, den Spielbetrieb zu untersagen, wenn seine Fortsetzung aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse Gefahren für die Anlage erkennen lässt. Auch in diesem Fall hat der NB kein Rückforderungsrecht.

§8 Schadenshaftung

1. Die KG haftet nicht für Schäden, die der NB im Rahmen der Benutzung erleidet.
2. Darüber hinaus haftet die KG nur als Haus- und Grundbesitzer nach gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für Schäden durch rechtswidrige Eingriffe Dritter bzw. infolge höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

§9 Schadensersatz und außerordentliche Kündigung

1. Schadensersatzansprüche des NB gegen die KG sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung des Vertrages durch die KG beruhen. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen des NB gegen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, kann die KG den Vertrag fristlos kündigen. Das gleiche Recht steht umgekehrt dem NB zu.
2. Die KG hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages insbesondere, wenn der NB ungeachtet zweier Mahnungen seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt und nach der zweiten Mahnung eine Frist von einer Woche verstrichen ist. Ferner ist die KG zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der NB in schwerwiegender Weise und trotz Abmahnung wiederholt gegen die für die Benutzung geltenden Regeln verstößt oder den Spielbetrieb betreffende Anordnungen der KG missachtet.
3. Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch die KG erfolgt keinerlei Erstattung der schon geleisteten jährlichen Spielgebühr.

§10 Sonstiges

1. Für den Fall, dass die KG den Besitz und die Rechte an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der NB bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf einen Dritten zu.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck im Rahmen des rechtlich Möglichen erreicht wird.

§11 Datenschutzerklärung

1. Die Golfanlage Gut Leimershof (GAL) ist dem Intranet des deutschen Golfverbandes e.V. (DGV) angeschlossen, über das u.a die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler, die Spielerin erklärt sich einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der GAL und dem DGV verarbeitet werden dürfen.
2. Sollte die Regelung die Ziff. 7 der AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang im Clubhaus bekannt gemacht.
3. Mit der Unterschrift hat der NB die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Anlage 1 – Seite 4

Anlage 2 – Seite 5

, den	, den
Leimershof Golfanlage GmbH & Co.KG	Nutzungsberechtigter / Ehepartner

Anlage 1 - Stand: 01.08.2025

Gebührenübersicht 2025 der Leimershof Golfanlage GmbH & Co. KG

	jährlich	monatlich
Einzelnutzung	1399,- EUR	120,- EUR
Familiennutzung	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Teilnutzung	999,- EUR	85,- EUR
Wenig-Nutzung 180 Bahnen (10x18 bzw. 20x9 Loch)	699,- EUR	---
Azubi - Student	250,- EUR	23,- EUR
Junge Erwachsene bis 32 Jahren	699,- EUR	60,- EUR
Zweitnutzung	699,- EUR	60,- EUR
Einstiegsjahr ab 33 Jahren	999,- EUR	85,- EUR
DGV-Ausweis mit Stammbblattverwaltung	63,- EUR	---
Caddy-Schrank, groß ohne Stromanschluss	129,- EUR	11,- EUR
Caddy-Schrank, groß mit Stromanschluss	199,- EUR	17,- EUR
Caddy-Schrank, klein ohne Stromanschluss	99,- EUR	8,50EUR
E-Cart Stellplatz mit Stromanschluss	599,- EUR	---

Eine Nutzungsart für Kinder und Jugendliche ist nicht aufgeführt, da alle Kinder und Jugendliche eines Elternteils bei einer Einzelnutzung bis zum 21. Lebensjahr kostenfrei inkl. DGV-Ausweis spielen. Mitgliedschaft nur für Kinder und Jugendliche auf Anfrage.

, den	, den
Leimershof Golfanlage GmbH & Co.KG	Nutzungsberechtigter / Ehepartner

Anlage 2 - Stand: 01.08.2025

zum Gebrauchsüberlassungsvertrag zwischen der Leimershof Golfanlage GmbH & Co. KG und

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Ehepartner:

Geburtsdatum:

Kinder:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefon, Mobil:

E-Mail:

unter Bezugnahme auf den gleichzeitig abgeschlossenen Gebrauchsüberlassungsvertrag und insbesondere auf die dortigen §§ 5, 6 und 7 vereinbaren der NB und die KG, dass der NB (bzw. der NB, sein Ehepartner und deren Kinder) die Anlage für die Vertragslaufzeit wie folgt nutzt/nutzen:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Einzelnutzung | ☐ Teilnutzung | ☐ Familiennutzung |
| ☐ Wenig-Nutzung 180 Loch | ☐ Einstiegsjahr | ☐ DGV-Ausweis |
| ☐ Azubi - Student | ☐ Junge Erwachsene | ☐ Platzreifeabsolvent |
| ☐ Zweitnutzung – Heimatclub: | | |

Keine handschriftlichen Ergänzungen eintragen

Einzugsintervall

☐ jährlich

☐ monatlich

, den

, den

Leimershof Golfanlage GmbH & Co.KG

Nutzungsberechtigter / Ehepartner

Einzugsermächtigung für die jährliche oder monatliche Spielgebühr

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Leimershof Golfanlage GmbH & Co. KG, bis auf Widerruf, die jährliche/monatliche Spielgebühr vom nachstehenden Konto abzubuchen:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Erläuterungen zum Gebrauchsüberlassungsvertrag - Stand: 01.08.2025

Einzelnutzung:

Uneingeschränktes Spielrecht von Montag bis Sonntag.

Teilnutzung:

Eingeschränktes Spielrecht von Montag bis Freitag 13:00 Uhr. Spielen am Wochenende, reguläres GF - 10%.

Wenig-Nutzung (WN):

Eingeschränktes Spielrecht von Montag bis Sonntag für 180 Bahnen (Freie Kombination aus 18 Loch und 9 Loch Runden). Jede Runde muss im Albatros Buchungssystem hinterlegt werden. Einmalige Verlängerung möglich. Es müssen Startzeiten gebucht werden. Anmeldepflicht vor Spielbeginn im Sekretariat. Nach Ablauf des Spielrechts kann gegen Greenfee (10% Rabatt auf den regulären GF-Preis) gespielt werden. Die 180 Bahnen müssen während einer Vertragsperiode (12 Monate) abgespielt werden und können nicht in eine neue Vertragsperiode übernommen werden.

Azubi - Student:

Uneingeschränktes Spielrecht von Montag bis Sonntag.

Ein Nachweis des Ausbildungsplatzes oder des Studiengangs ist jährlich erforderlich.

Junge Erwachsene bis 32 Jahren:

Uneingeschränktes Spielrecht von Montag bis Sonntag.

Zweitnutzung:

Uneingeschränktes Spielrecht von Montag bis Sonntag. Diese Nutzungsform kann nur gewählt werden, wenn eine Voll-Mitgliedschaft in einem anderen anerkannten Golfclub (maximal 70 km entfernt) mit min. 18 Loch in Kombination mit einem gültigen DGV-Ausweis mit regionaler „R“ – Kennzeichnung vorliegt.

Einstiegsjahr ab 33 Jahren:

Uneingeschränktes Spielrecht von Montag bis Sonntag. Das erste Jahr nach der Platzreife auf der Golfanlage Gut Leimershof, Gültigkeit für ein Jahr. Nach Ablauf des Einstiegsjahres erhält der NB bei einer fortlaufenden Einzelnutzung 10% Rabatt für das Folgejahr.

Familiennutzung:

Ehepartner und alle geradlinigen Familienmitglieder können zusammen diese Nutzungsart wählen. Das Familienoberhaupt zahlt die volle gewählte Jahresspielgebühr. Der Ehepartner erhält 10% Rabatt auf seine individuell gewählte Nutzungsart. Die Kinder (ab dem 22. Lebensjahr) erhalten 5% auf ihre individuell gewählte Nutzungsart. Diese Nutzungsart ist nur mit einer Bankeinzugsermächtigung wählbar. Der Kontoinhaber ist gleichzeitig das Familienoberhaupt.

Golfeinsteiger:

Im Betrag von 299,- EUR (499,- EUR bei VIP Kus) sind die Platzreife und ein Spielrecht bis zum 31.12 des aktuell gültigen Jahres enthalten. Gültig ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterschrift.

Platzregeln 2025

1. Einhaltung der offiziellen Golfregeln nach R&A und der Platzregeln

Bei jedem Besuch der Golfanlage ist der Golfer verpflichtet sich entsprechend den aktuell gültigen Golfregeln und den nachfolgenden Platzregeln der Leimershof Golfanlage GmbH & Co. KG zu verhalten und zu handeln. Missachte ein Spieler wiederholt diese Richtlinien behält sich das Management das Recht vor, disziplinarische Maßnahmen gegen diesen Spieler festzulegen.

2. Rücksicht, Sicherheit und Störung bzw. Ablenkung anderer Golfer

Nehmen Sie zu jedem Zeitpunkt Rücksicht auf andere Golfer. Spielen Sie **zügig** und lassen Sie durchspielen. Achten Sie zu jedem Zeitpunkt auf die Sicherheit ihrer Mitspieler. Signalisieren Sie einen gefährlichen Ball mit dem lauten Wort „Fore“. Vermeiden Sie gegenüber ihren Mitgolfern jede Art von Störungen und Ablenkungen.

3. Platzpflege / Maschinen haben Vorrang

Greenkeeping-Mitarbeiter haben Vorrang. Bei laufender Platzpflege darf nicht gespielt werden, bis das Spiel ausdrücklich freigegeben ist.

4. Schonung des Platzes

Probeschwünge sind auf dem Abschlag **verboten**. Bei Probeschwüngen neben dem Abschlag sind alle Arten von Beschädigungen zu vermeiden. Nur Divots auf dem Fairway und im Semi-Rough werden ordnungsgemäß festgetreten. Bunker werden eingeebnet und alle Pitchmarken werden ausgebessert.

5. Spielrecht und Anhänger

Jeder Golfer hat nur an den Tagen und über die Lochanzahl spielrecht, die seine gewählte Nutzungsart vorsieht. Der Anhänger inklusive farbigem Bändchen müssen, während dem Aufenthalt auf der Golfanlage gut sichtbar an seinem Spielbag befestigt werden. Das Verändern des Anhängers ist verboten. Das Spielen mit falschem oder ohne Anhänger wird dementsprechend geahndet. Jeder Nutzer ist für seinen Anhänger persönlich verantwortlich.

6. Wildschutzzaun (WSZ)

Der Wildschutzzaun ist Aus. Befindet sich der Ball über dem WSZ, so ist er nach Regel 18.2 verloren bzw. im Aus. Der Spieler muss Erleichterung mit Strafe von Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen, in dem er sich einen Strafschlag hinzurechnet und einen neuen Ball von der Stelle spielt, von der der vorherige Schlag ausgeführt wurde, siehe Regel 14.6. Befindet sich der Ball mit einem Teil am WSZ noch innerhalb des Platzes bzw. innerhalb von **zwei Schlägerlängen*** vom WSZ entfernt. Es muss ein Sicherheitsbereich von zwei Schlägerlängen, nicht näher zur Fahne vom WSZ entfernt, festgestellt werden. Von diesem Punkt darf der Ball straflos innerhalb einer Schlägerlänge nicht näher zur Fahne nach Regel 14.3b/c ins Spiel gebracht werden. * **längster Schläger im Bag, jedoch nicht der Putter.**

7. Strafloze Erleichterung nach Regel 16.1 (b)

- Liegt ein Ball im Gelände (also außerhalb von Penalty Areas und Bunkern), und befindet sich eine freiliegende Wurzel im Schwungbereich, darf der Spieler straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, sofern die Wurzel eine Gefahr für die Gesundheit darstellt. Der Ball darf nicht straflos bewegt werden, wenn nur die Standposition beeinträchtigt ist.
- Tierkot gilt als ungewöhnliches Platzverhältnis (Boden in Ausbesserung). Liegt der Ball auf oder im Tierkot, oder wird der Stand oder Schwung dadurch wesentlich beeinträchtigt, darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch genommen werden.
- Offene oder befestigte Drainagegräben gelten als unbewegliche Hemmnisse – straflose Erleichterung nach Regel 16.1.
- Deutlich sichtbare Reifenspuren von Fahrzeugen gelten als Boden in Ausbesserung – straflose Erleichterung nach Regel 16.1b.
- Feste Werbebanner oder Schilder gelten als unbewegliche Hemmnisse – straflose Erleichterung nach Regel 16.1.

8. Platzregel – Ball im Aus (vereinfachter Wiedereinstieg mit 2 Strafschlägen)

Hat ein Spieler einen Ball im Aus verloren oder nicht gefunden (außer bei einem Schlag vom Abschlag), darf er als zusätzliche Option den Ball mit zwei Strafschlägen auf einer geschätzten Linie dropen:

- In Höhe des Kreuzungspunkts, an dem der Ball die Ausgrenze überquert hat, und
- gleichzeitig auf Höhe des vermuteten Liegeortes, jedoch nicht näher zur Fahne.

Diese Regel ist nicht anwendbar, wenn der Spieler bereits einen provisorischen Ball gespielt hat.“*

9. „Ready Golf“

Das Spielen außer Reihe in sicherheits- und verantwortungsvoller Art ist erwünscht/empfohlen, aber nicht verpflichtend. „Ready Golf“ ist kein Verstoß gegen die Etikette. Vor Rundenbeginn stimmen die Spieler ab, „Ready Golf“ zu spielen oder nicht. Es müssen alle Spieler eines Flights einverstanden sein.

10. Hunde

Das Führen von Hunden ist nur an der Leine auf der Golfanlage gestattet. Der Besitzer haftet für verursachte Schäden durch den Hund. Alle Hinterlassenschaften des Tieres müssen sofort beseitigt werden. Der Hund muss vor Spielbeginn im Sekretariat angemeldet werden.

11. Startzeiten und Rundenbeginn

Die Reservierung von Startzeiten ist freiwillig aber für alle Golfer binden. Der Spieler hat sich vor Rundenbeginn zu informieren, ob der Spielstart ohne reservierte Startzeit zum gewählten Zeitpunkt möglich ist. Ansonsten muss er warten, bis eine Startzeit frei ist. Der Rundenbeginn an Tee 10 ist am Freitag ab 13:00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen **nicht** gestattet. Diese Regelung kann in Ausnahmefällen durch das Sekretariat aufgehoben werden.

12. E-Carts

Vermeiden Sie das Fahren innerhalb von Spurrillen anderer E-Carts. Fahren Sie ausschließlich auf den vorhergesehenen Wegstücken oder durch Markierungen aufgezeigten Strecken auf dem Platz.

Willkommen bei der Golfschule Leimershof

Ihr Einstieg in den Golfsport – warum Golf?

Golf ist gesund und hält fit! Bei einer absolvierten 18 Loch Golfrunde legen Sie durchschnittlich zwischen 6 bis 10 km zurück und verbrauchen währenddessen ca. 1200 kcal. Im Vergleich, bei einem zweistündigen Dauerlauf sind es gerade einmal ca. 700 kcal. Sie trainieren aber nicht nur Ihre körperliche Verfassung, sondern halten sich auch gleichzeitig geistig fit. Da während dem Golf die Konzentration, die Auffassungsgabe und die Entscheidungsfähigkeit einen großen Anteil haben. Golf ist gesellig, in der Regel spielen Sie und ein bis drei weitere Mitspieler zusammen. Mithilfe eines Punktesystems können sich Spieler aller Leistungsstärken untereinander messen – unabhängig vom Alter oder Geschlecht. Golf ist also ebenfalls ein generationsübergreifender Sport für die ganze Familie, der für jedes individuelle sportliche Leistungsniveau eine Herausforderung darstellt.

Ihr Einstieg in den Golfsport:

Schritt 1: Vier Unterrichtseinheiten jeweils 120min

Während vier Trainingseinheiten lernen Sie alles Notwendige, was Sie für den Golfsport und den Einstieg benötigen. Die Themen bestehen aus der Einführung in Golftechniken, Platzbegehung, Sicherheit und Regeln.

Schritt 2: Platzterlaubnis (PE)

Nachdem alle Unterrichtseinheiten absolviert wurden, erhalten Sie die "**Platzerlaubnis**". Eine Urkunde bestätigt Ihnen den Wissensstand, um sich auf der Golfanlage zu bewegen.

Schritt 3: Rookie und Spielrecht bis Jahresende

Ab diesem Zeitpunkt heißt es "üben, üben, üben". Nach dem Erhalt der Platzerlaubnis können alle Rookies die Anlage **bis zum Jahresende kostenfrei** nutzen und sich weiter vertraut machen.

Schritt 4: Equipment

Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, um sich mit dem Thema "Equipment" zu beschäftigen. Auch bei dieser Angelegenheit helfen wir gerne weiter. Unser Partner "**Surf In**" hilft Ihnen bei der Wahl der richtigen Ausrüstung und berät Sie gerne.

Schritt 5: Golfen im Rahmen des Rookie Day

Aller Anfang ist schwer - Damit unsere Rookies ab der Platzerlaubnis ungestört Turnier-erfahrung sammeln können und Anschluss finden. Haben Sie die Möglichkeit sich für den Rookie Day anzumelden oder Sie nehmen an anderen Turnieren der Golfanlage teil.

Paket für Golfeinsteiger: **299,- EUR**

Dieses Angebot beinhaltet: 4 Unterrichtseinheiten a 120 Minuten, Spielrecht bis zum Jahresende, Übungsschläger und Übungsbälle.

Unseren Trainer Thomas Saal erreichen Sie unter: **0178 – 474 251 4** oder **t.saal@icloud.com**

Alle weiteren Informationen rundum um die Golfschule Leimershof finden Sie unter: leimershof-golfanlage.de/golfschule